



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-
Länder-Ausschusses für
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der
Deutschen Schulen im Ausland

GeschZ II C - Covid 19
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

- per E-Mail -

Telefon +49 30 25418-421
Fax +49 30 25418-457
E-Mail auslandsschulen@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 13. November 2020

**Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) an Deutschen Schulen im
Ausland – zwölftes Schreiben (Südhalbkugel)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Beaufragten der Kultusministerkonferenz und wir als Vertreterinnen und Vertreter des Sekretariats der KMK können es nicht oft genug betonen und daher beginnt auch dieses Schreiben zunächst mit einem außerordentlichen Dank an Sie, die Vorstände, die Lehrerinnen und Lehrer sowie an alle am Schulleben Beteiligten. Uns ist wohl bewusst, dass es in Ihren Ländern zum Teil ganz anders um die Pandemie-Situation bestellt ist als in Deutschland. Wir wissen um die Herausforderungen im Gesundheitsschutz und bei Schulschließungen, die zum Teil bis heute andauern. Wir möchten dabei ganz besonders Ihre Bemühungen hervorheben, die Abschlussprüfungen durchzuführen und den Erwerb der deutschen Abschlüsse und des Deutschen Sprachdiploms der KMK zu gewährleisten.

Auf Grund mehrfacher Nachfragen von Ihrer Seite und soweit es noch erforderlich ist, möchten wir Ihnen mit diesem 12. Schreiben zum Ende des Schuljahres 2020 noch einige wichtige Informationen und Hinweise geben, die sich im Zusammenhang mit den nachfolgenden Themen ergeben. Wir haben nun auch Erfahrungen aus den letzten Monaten auswerten können und geringfügige Anpassungen vorgenommen, wo diese erforderlich waren:

- A. Versetzung
- B. Notenberechnung
- C. Zeugnisformulare
- D. Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses zum Halbjahr in der Jahrgangsstufe 11

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Die nachfolgenden Ausführungen sind immer vor dem Hintergrund der besonderen Situation zu sehen und daher als Ausnahmen im Schuljahr 2020 zu betrachten.

A. Versetzung

Für die Versetzung zum Ende des Schuljahres 2020 wird Folgendes festgelegt:

Für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10)

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den deutschen Bildungsgängen werden zum Ende des Schuljahres 2020 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt. Die Grundsätze für die Versetzungsentscheidung nach der Versetzungsordnung der Schule, die auf der Grundlage der „Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen“ (Beschluss des vom Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 10.12.2003) beruht, werden ausnahmsweise in diesem Schuljahr nicht angewendet. Eine freiwillige Wiederholung ist möglich.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Gefährdung der Versetzung bereits festgestellt war, ist mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler ein verpflichtendes Beratungsgespräch zur freiwilligen Wiederholung zu führen. Die Beratungsgespräche sind schriftlich zu dokumentieren und den Schülerakten beizulegen.

Schullaufbahneempfehlungen nach der Orientierungsstufe sind auszusprechen. Hier gelten die Regelungen der Versetzungsordnung der Schule und auch weiterhin zunächst der Vorrang der Entscheidung der Eltern vor einer endgültigen Einstufung.

Im Übrigen sind die Regelungen der Versetzungsordnung der Schule zu beachten.

Um die Grundsätze der Versetzung in diesem Schuljahr auf der Nord- und Südhalbkugel nachvollziehbar zu machen und die Akzeptanz der Zeugnisse auch im Inland zu sichern, ist **bei allen** Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) folgende normierte Zeugnisbemerkung in die Jahreszeugnisse 2020 aufzunehmen.

„Die Versetzung in das Schuljahr 2021 erfolgt auf der Grundlage der vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland in der Kultusministerkonferenz genehmigten Versetzungsordnung sowie der Sonderbestimmungen der Kultusministerkonferenz in der Corona-Pandemie.“

Diese Bemerkung ist ausschließlich in das Bemerkungsfeld der Zeugnisse einzutragen. Dies ist beispielhaft in das beigefügte Muster des Versetzungszeugnis in die Qualifikationsphase am Ende der 10. Jahrgangsstufe aufgenommen.

Für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gilt weiterhin, dass eine Schülerin oder ein Schüler, bei der oder bei dem bereits im Verlauf der Qualifikationsphase festgestellt wird, dass sie oder er die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erreicht, um eine volle Jahrgangsstufe zurücktritt. Weiterhin gilt auch, dass bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder Rücktritt des Prüflings vor Beginn der mündlichen Prüfung die beiden letzten Halbjahre zu wiederholen sind.

Sollte durch eine Wiederholung die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe überschritten werden, ist ggf. eine Ausnahmegenehmigung von der Ländervorsitzenden des BLASchA über das Sekretariat der KMK einzuholen.

B. Notenberechnung

Sofern an der Schule weder das Szenarium 1 noch das Szenarium 2 (vgl. neuntes Schreiben vom 03.08.2020) eingetreten ist, und also weder mündliche Prüfungen in der Schule oder an einem anderen Ort noch in einem virtuellen Prüfungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden konnten, wird für die Schulen der Südhalbkugel auch folgende Variante zu Szenarium 2 ermöglicht. Die Reihenfolge der aufgeführten Szenarien gibt weiterhin die Priorisierung vor, mit der die Schulen die verschiedenen Möglichkeiten prüfen und vorsehen sollen. Das Vorgehen für die mündlichen Prüfungen wird weiterhin an der Schule auf Vorschlag der Schulleiterin bzw. des Schulleiters von der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter (KMK-Beauftragte) zu den geplanten oder späteren Terminen festgelegt.

Szenarium 2/*Variante 2:*

Die mündlichen Prüfungen im Rahmen einer deutschen Abschlussprüfung entfallen.
--

Für die verschiedenen Abschlüsse wird die Notenberechnung für den Fall, dass die mündlichen Prüfungen entfallen müssen, im Einzelnen wie folgt festgelegt.

a. Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I

Auf die Note in dem mündlichen Prüfungsfach zum Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss im Realschulbildungsgang, Mittlerer Schulabschluss im gymnasialen Bildungsgang an Sekundarstufe I-Schulen) wird verzichtet. Die Vornote gilt als Endnote. Zusätzliche mündliche Prüfungen sind nicht möglich.

b. Prüfung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

In der Abiturprüfung wird der Durchschnitt aus den Halbjahresergebnissen der vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase in dem für die mündliche Abiturprüfung gewählten Fach bzw. in den gewählten Fächern gebildet. Diese Durchschnittspunktzahl tritt an die Stelle der Punktzahl einer mündlichen Prüfung in dem einen oder in den beiden mündlichen Prüfungsfächern und wird entsprechend § 7 Abs. 2 der DIA-PO bzw. entsprechend der jeweils geltenden Prüfungsordnung für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife gewichtet.

Zusätzliche mündliche Prüfungen sind nicht möglich.

C. Zeugnisformulare

Wenn die **mündlichen Prüfungen** im Rahmen einer deutschen Abschlussprüfung entfallen, ist auf dem Zeugnisformular per Fußnote zu jeder mündlichen Prüfungsnote auf diese Ausnahme beim Zustandekommen der mündlichen Prüfungsnoten hinzuweisen:

1. Für die Abschlüsse der Sekundarstufe I:

„Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die mündlichen Prüfungen zum Hauptschulabschluss/zum Mittleren Schulabschluss nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 gilt die Vornote im Fach der mündlichen Prüfung als Endnote.“

2. Für die Abiturprüfung:

„Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die mündliche Abiturprüfung nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 wurde die Note auf der Basis der in der Qualifikationsphase in diesem Fach erbrachten Leistungen ermittelt.“

Wenn die **Zentralen Klassenarbeiten** in allen drei oder in einzelnen Fächern nicht wahrgenommen wurden und vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine **Befreiung von Zentralen Klassenarbeiten** (vgl. zehntes Schreiben vom 05.08.2020) ausgesprochen wurde, ist folgende Zeugnisbemerkung zu streichen:

„Die Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase schließt den Mittleren Schulabschluss ein.“

Entsprechende Zeugnismuster sind diesem Schreiben beigelegt. Die angepassten Zeugnisse legen die Schulen der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter (KMK-Beauftragte) zur Genehmigung vor.

D. Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses zum Halbjahr in der Jahrgangstufe 11

Wir hoffen sehr, dass die Schülerinnen und Schüler, die vom nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses betroffen sind, durch Ihre intensive Betreuung an den Schulen und ggf. durch entsprechende Fördermaßnahmen die erforderlichen Bedingungen zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021 (vgl. zehntes Schreiben vom 05.08.2020) erfüllen und so der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses nicht gefährdet wird.

Erfüllt eine Schülerin bzw. ein Schüler die erforderlichen Bedingungen für den nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, ist im Zeugnis des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021 folgende Bemerkung aufzunehmen:

„Name der Schülerin / des Schülers hat zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021 nachträglich den Mittleren Schulabschluss erworben.“

Ein entsprechendes Zeugnismuster ist diesem Schreiben ebenfalls beigelegt.

Erfüllt eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht die erforderlichen Bedingungen zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase, tritt die Schülerin bzw. der Schüler in das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 zurück (gemäß Rili § 16 Abs. 1 DIA PO).

Abschließend bitten wir Sie, soweit erforderlich, die jeweils zuständigen Beauftragten der KMK und das Sekretariat der KMK weiterhin zu aktuellen Entwicklungen in Ihrem Verantwortungsbereich zu informieren.

Wenn Sie Fragen haben, Beratungsbedarf sehen oder wir etwas übersehen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Wir wünschen Ihnen und der gesamten Schüler- und Lehrerschaft alles Gute und danken Ihnen für Ihren Einsatz unter diesen erschwerten Bedingungen!

Bitte bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Burghard Ahnfeldt
-Oberschulrat-

Anlagen

- Zeugnismuster „Hauptschulabschluss ohne mündliche Prüfung“
- Zeugnismuster „Mittlerer Schulabschluss im Realschulbildungsgang ohne mündliche Prüfung“
- Zeugnismuster „Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase einschließlich Mittlerer Schulabschluss im gymnasialen Bildungsgang ohne mündliche Prüfung“
- Zeugnismuster „Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ohne Erwerb des Mittleren Schulabschlusses“ einschließlich normierter Bemerkung
- Zeugnismuster „Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 11 einschließlich Erwerb des Mittleren Schulabschlusses“
- Zeugnismuster „Abitur ohne mündliche Prüfung“

**Zur Verwendung im Schuljahr 2020 im Szenarium 2/Variante 2
(keine mündlichen Prüfungen möglich)**

Schule

ABSCHLUSSZEUGNIS

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am in

hat am Ende der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 20xx die Abschlussprüfung bestanden und damit

den Hauptschulabschluss

und

**die Berechtigung zum Übergang in die
10. Jahrgangsstufe des Bildungsgang Realschule¹**

erworben.

Dem Zeugnis liegt die „Ordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.03.2017) zugrunde.

¹ Nicht Zutreffendes löschen

2. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

Die Schülerin / der Schüler² hat folgende Endnoten erzielt³:

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
(1. Fremdsprache)	<input type="text"/>	Biologie	<input type="text"/>
(2. Fremdsprache/Landessprache)	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Sozialkunde / Politik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
(Religionslehre / Ethik / Philosophie)	<input type="text"/>		

Durchschnitt aller Endnoten⁴:

Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) mindestens auf folgenden Niveaustufen ein (die Niveaustufen des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen erreicht):

	von Jahrgangsstufe	bis Jahrgangsstufe	GeR
1. Fremdsprache:			A2, in Teilen B1
			5

² Nicht Zutreffendes löschen

³ Bezeichnungen in Klammern durch die exakte Fachbezeichnung ersetzen oder bei nicht erteiltem Unterricht löschen; bilingual oder in einer Fremdsprache unterrichtete Sachfächer sind entsprechend zu kennzeichnen (z.B. Geschichte (bilingual), Geographie (spanisch)).

⁴ Bitte Durchschnitt aller Endnoten eintragen (auf eine Dezimalstelle berechnet, ohne Rundung)

⁵ Bitte eintragen

3. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

In der Abschlussprüfung erreichte Noten:

Fach der schriftlichen Prüfung ⁶	Note	Fach / Fächer der mündlichen Prüfung ⁷	Note

Bemerkungen⁸:

Beauftragte oder Beauftragter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Schulleiterin oder Schulleiter

Die oder der zuständige diplomatische oder berufskonsularische Vertreterin / Vertreter der Bundesrepublik Deutschland

Vertreterin oder Vertreter des Schulvereinsvorstandes

Siegel der Auslandsvertretung

Ort, Datum⁹

Siegel der Schule

⁶ Bitte eintragen

⁷ Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die mündlichen Prüfungen zum Hauptschulabschluss nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 gilt die Vornote im Fach der mündlichen Prüfung als Endnote.

⁸ z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft, Wahlfach, Betriebspraktikum, Wettbewerb; Mitarbeit in schulischen Gremien

⁹ Datum der Abschlusskonferenz einsetzen

**Zur Verwendung im Schuljahr 2020 im Szenarium 2/Variante 2
(keine mündlichen Prüfungen möglich)**

Schule

ABSCHLUSSZEUGNIS

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am in

hat am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 20xx die Abschlussprüfung bestanden und damit

den Mittleren Schulabschluss

und

**die Berechtigung zum Übergang in die
Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe¹**

erworben.

Dem Zeugnis liegt die „Ordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.03.2017) zugrunde.

¹ Nicht Zutreffendes löschen

2. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

Die Schülerin / der Schüler² hat folgende Endnoten erzielt³:

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
(1. Fremdsprache)	<input type="text"/>	Biologie	<input type="text"/>
(2. Fremdsprache/Landessprache)	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Sozialkunde/Politik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Religionslehre/Ethik/Philosophie	<input type="text"/>		

Gesamtbewertung⁴:

Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) mindestens auf folgenden Niveaustufen ein (die Niveaustufen des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen erreicht):

	von Jahrgangsstufe	bis Jahrgangsstufe	GeR
1. Fremdsprache/Landessprache als Fremdsprache:			B1
Landessprache auf Erstsprachenniveau:			5
2. Fremdsprache :			B1

² Nicht Zutreffendes löschen

³ Bezeichnungen in Klammern durch die exakte Fachbezeichnung ersetzen oder bei nicht erteiltem Unterricht löschen; bilingual oder in einer Fremdsprache unterrichtete Sachfächer sind entsprechend zu kennzeichnen (z.B. Geschichte (bilingual), Geographie (spanisch)).

⁴ Bitte Notendurchschnitt eintragen

⁵ Bitte eintragen

3. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

Die Leistungen in den Fächern der Abschlussprüfung
sind wie folgt beurteilt worden:

Fächer der schriftlichen Prüfung⁶	Note	Fach / Fächer der mündlichen Prüfung⁷	Note

Bemerkungen⁸:

Beauftragte oder Beauftragter der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland

Schulleiterin oder Schulleiter

Die oder der zuständige diplomatische oder be-
rufskonsularische Vertreterin / Vertreter der Bun-
desrepublik Deutschland

Vertreterin oder Vertreter
des Schulvereinsvorstandes

Siegel der Auslandsvertretung

Ort, Datum⁹

Siegel der Schule

⁶ Bitte eintragen

⁷ Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die mündlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 gilt die Vornote im Fach der mündlichen Prüfung als Endnote.

⁸ z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft, Wahlfach, Betriebspraktikum, Wettbewerb; Mitarbeit in schulischen Gremien

⁹ Datum der Abschlusskonferenz einsetzen

**Zur Verwendung im Schuljahr 2020 im Szenarium 2/Variante 2
(keine mündlichen Prüfungen möglich)**

Schule

ZEUGNIS

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am in

hat am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) im Schuljahr 20xx die Abschlussprüfung bestanden und damit

den Mittleren Schulabschluss

und

**die Berechtigung zum Übergang in die
Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe**

erworben.

Dem Zeugnis liegt die „Ordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.03.2017) zugrunde.

2. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

Die Schülerin / der Schüler¹ hat folgende Endnoten erzielt²:

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
(1. Fremdsprache)	<input type="text"/>	Biologie	<input type="text"/>
(2. Fremdsprache/Landessprache)	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Sozialkunde/Politik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Religionslehre/Ethik/Philosophie	<input type="text"/>		

Gesamtbewertung³:

Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) mindestens auf folgenden Niveaustufen ein (die Niveaustufen des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen erreicht):

	von Jahrgangsstufe	bis Jahrgangsstufe	GeR
1. Fremdsprache/Landessprache als Fremdsprache:			B1+
Landessprache auf Erstsprachenniveau:			4
2. Fremdsprache :			B1+
Neu beginnende Fremdsprache:			A2

¹ Nicht Zutreffendes löschen

² Bezeichnungen in Klammern durch die exakte Fachbezeichnung ersetzen oder bei nicht erteiltem Unterricht löschen; bilingual oder in einer Fremdsprache unterrichtete Sachfächer sind entsprechend zu kennzeichnen (z.B. Geschichte (bilingual), Geographie (spanisch)).

³ Bitte Notendurchschnitt eintragen

⁴ Bitte eintragen

3. Seite des Zeugnisses von

Name der Schülerin / des Schülers

Die Leistungen in den Fächern der Abschlussprüfung
sind wie folgt beurteilt worden:

Fächer der schriftlichen Prüfung	Note	Fach / Fächer der mündlichen Prüfung⁵	Note
Deutsch	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>		

Bemerkungen⁶:

Beauftragte oder Beauftragter der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland

Schulleiterin oder Schulleiter

Die oder der zuständige diplomatische oder be-
rufskonsularische Vertreterin / Vertreter der Bun-
desrepublik Deutschland

Vertreterin oder Vertreter
des Schulvereinsvorstandes

Siegel der Auslandsvertretung

Ort, Datum⁷

Siegel der Schule

⁵ Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die mündlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 gilt die Vornote im Fach der mündlichen Prüfung als Endnote.

⁶ z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft, Wahlfach, Betriebspraktikum, Wettbewerb; Mitarbeit in schulischen Gremien

⁷ Datum der Abschlusskonferenz einsetzen

Schule

ZEUGNIS

Schuljahr

Jahrgangsstufe

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

in

Fach ¹	Note	Fach ¹	Note
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
(1. Fremdsprache)	<input type="text"/>	Biologie	<input type="text"/>
(2. Fremdsprache/Landessprache)	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Sozialkunde/Politik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Religionslehre/ Ethik/Philosophie	<input type="text"/>		

Bemerkungen²:

„Die Versetzung in das Schuljahr 2021 erfolgt auf der Grundlage der vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland in der Kultusministerkonferenz genehmigten Versetzungsordnung sowie der Sonderbestimmungen der Kultusministerkonferenz in der Corona-Pandemie.“

Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) mindestens auf folgenden Niveaustufen ein (die Niveaustufen des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen erreicht):

	von Jahrgangsstufe	bis Jahrgangsstufe	GeR
1. Fremdsprache / Landessprache als Fremdsprache:			3
Landessprache auf Erstsprachenniveau:			3
2. Fremdsprache:			3
Neu beginnende Fremdsprache:			3

Die Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase hat sie/er erhalten/nicht erhalten⁴.

Die Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase schließt den Mittleren Schulabschluss ein.⁵

....., den

Schulleiterin oder
Schulleiter

Klassenlehrer oder
Klassenlehrerin

Erziehungsberechtigte oder
Erziehungsberechtigter

- 1 Bezeichnungen in Klammern durch die exakte Fachbezeichnung ersetzen oder bei nicht erteiltem Unterricht löschen; bilingual oder in einer Fremdsprache unterrichtete Sachfächer sind entsprechend zu kennzeichnen (z.B. Geschichte (bilingual), Geographie (spanisch)).
- 2 z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft, Wahlfach, Betriebspraktikum, Wettbewerb; Mitarbeit in schulischen Gremien
- 3 Bitte eintragen
- 4 Unzutreffendes streichen
- 5 Diese Zeugnissbemerkung ist zu streichen, wenn die Zentralen Klassenarbeiten in allen drei oder in einzelnen Fächern nicht wahrgenommen wurden und eine Befreiung von der Teilnahme ausgesprochen wurde

Schule

ZEUGNIS

über das Halbjahr der gymnasialen Qualifikationsphase

Schuljahr:

Name

Geboren
am

in

Ergebnisse¹

1. Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau

Fach	Punkte
Fach	Punkte
Fach	Punkte

2. Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Fach	Punkte
Fach	Punkte

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Fach	Punkte
Fach	Punkte

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Fach	Punkte
Fach	Punkte

Sport	Punkte
-------	--------

Bemerkungen:

„Name der Schülern / des Schülers hat zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021 nachträglich den Mittleren Schulabschluss erworben.“

Ort

Datum

Schulleiterin oder Schulleiter

Erziehungsberechtigte und / oder
Erziehungsberechtigter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0

¹ Anzahl und Eintrag der Fächer nach Belegung der Schülern/des Schülers

**Zur Verwendung im Schuljahr 2020 im Szenarium 2/Variante 2
(keine mündlichen Prüfungen möglich)**

Schule

DEUTSCHE INTERNATIONALE ABITURPRÜFUNG
GERMAN INTERNATIONAL ABITUR

**ZEUGNIS DER
ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

HIGHER EDUCATION ENTRANCE QUALIFICATION

for admission to institutions of higher education

Name

geb. am _____ in _____
born _____

hat nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe die Deutsche Internationale Abiturprüfung abgelegt.
has passed the German International Abitur.

Dem Zeugnis liegt die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015) zugrunde.

This certificate is based on the examination regulations for the “Deutsches Internationales Abitur“ at German Schools Abroad (Decision by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany dated June 11, 2015).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife von

I. Leistungen in der Qualifikationsphase Q

Individual results achieved during the qualification phase Q

	Fach / Unterrichtssprache Subject / Language of instruction	Punktzahl der Halbjahresleistungen in einfacher Wertung in der Qualifikationsphase / Single value credit points in each semester			
		1. Halbjahr 1st Semester	2. Halbjahr 2nd Semester	3. Halbjahr 3rd Semester	4. Halbjahr 4th Semester
Sprachlich-literarisch künstlerisches Aufgabenfeld Subject Area Languages, Literature and Fine Arts					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld Subject Area Social Sciences					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Subject Area Mathematics, Sciences and Technology					

Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind mit einem „E“ gekennzeichnet. Die Bewertungen von Halbjahresleistungen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Subjects on higher level are marked with an „E“. The points in brackets attained during a semester are not credited for the overall qualification.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:
 The following applies for conversion of grades to credit points:

Noten Grades	sehr gut very good			gut good			befriedigend satisfactory			ausreichend adequate			mangelhaft unsatisfactory			ungenügend insufficient
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte Points	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0

Name

II. Leistungen in der Abiturprüfung A / Results in the final examination A

	Prüfungsfach / Unterrichtssprache Examination subject / Language of instruction	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung Single value result in the examination		Prüfungsergebnis in vierfacher Wertung Quadruple value result in the examination
		schriftlich written	mündlich ¹ oral	
1.	schr. writ.			
2.	schr. writ.			
3.	schr. writ.			
4.	mdl. oral	X		
5.	mdl. oral	X		

III. Besondere Lernleistung / Research paper and academic defence²

Thema / Topic:

IV. Gesamtqualifikation / Overall qualification

Q	Gesamtpunktzahl der eingebrachten 36 Halbjahresleistungen der Qualifikationsfächer, mit 40/36 gewichtet und gerundet [mindestens 200, höchstens 600 Punkte] Overall points of the results in 36 semesters attained during the qualification phase, valued at 40/36 and rounded [minimum 200, maximum 600 points]	
A	Gesamtpunktzahl aus der Abiturprüfung in vierfacher Wertung [mindestens 100, höchstens 300 Punkte] Overall points of the results in the final examination at quadruple value [minimum 100, maximum 300 points]	
Summe aus Q und A: Ergebnis der Gesamtqualifikation [mindestens 300, höchstens 900 Punkte] Total of Q and A, points of the overall qualification [minimum 300, maximum 900 points]		
Durchschnittsnote / Average Grade		

V. Sprachen / Languages

Fach: Subject:	Jahrgangsstufe: Year:	von from	bis until	GeR CEFR

¹ Aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die mündliche Abiturprüfung nicht wie geplant durchgeführt werden. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.04.2020 wurde die Note auf der Basis der in der Qualifikationsphase in diesem Fach erbrachten Leistungen ermittelt./ In the context of the corona pandemic, for infection protection reasons it has not been possible to conduct the oral examination. According to decision by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs dated April 07, 2020 the examination result has been determined on the basis of the results in this subject during qualification phase.

² anstelle der Prüfung im 5. Prüfungsfach/ instead of examination in the 5th examination subject

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife von
Page 4 Higher Education Entrance Qualification of

Name

Bilingual unterrichtete Sachfächer: Subjects taught bilingually:	Sprache: Language:	Jahrgangsstufe: Year:	von from	bis until

In der Fremdsprache unterrichtete Sachfächer: Subjects taught in a foreign language:	Sprache: Language:	Jahrgangsstufe: Year:	von from	bis until

Die nach aufsteigendem deutschsprachigen Unterricht gemäß deutschen Richtlinien durch schriftliche und mündliche Abiturprüfungen nachgewiesenen Kompetenzen schließen Kompetenzen in der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. / German language competencies are determined by written and oral Abitur examinations according to German regulations after completing secondary education with German as a primary language of instruction. Hereby standards at level C2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) are met. “

VII. Weitere Angaben / Additional Information

Name

hat die Deutsche Internationale Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

has successfully passed the German International Abitur and is thus qualified for admission to any academic program at an institution of higher education.

Beauftragte oder Beauftragter der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland

The Delegate of the Standing Conference of the
Ministers of Education and Cultural Affairs of the
Länder in the Federal Republic of Germany

Schulleiterin oder Schulleiter

The Principal of the School

Die oder der zuständige diplomatische oder
berufskonsularische Vertreterin / Vertreter der
Bundesrepublik Deutschland

The Representative of the Embassy of the Federal
Republic of Germany

Vertreterin oder Vertreter
des Schulvereinsvorstandes

Representative of the Board
of the School Association

Ort, Datum

Siegel der Auslandsvertretung

Seal of diplomatic representation

Siegel der Schule

Seal of School